

## Veranstaltungen

12.-13.12.2017  
**AGFW-Sicherheitstage**  
in Hamburg

16.-17.01.2018  
**Betrieb und Instandhaltung von Fernwärmeverteilanlagen**  
in Berlin

21.-24.01.2018  
**Lehrgang „Technische Grundlagen der Nah- und Fernwärme für Rohrleitungsbauer“**  
in Erfurt

31.01.-01.02.2018  
**Training für Vertriebsmitarbeiter (Praxisschulung)**  
in Weimar

01.02.2018  
**13. AGFW Infotag „KWK und Wärmenetze - Change Enabler der Wärmewende“**  
in Berlin

20.-21.02.2018  
**Befähigte Personen - Fernwärmestationen**  
in Berlin

### Bitte vormerken:

17.-19.04.2018  
**23. Internationale Fachmesse und Kongress für Wärme, Kälte und KWK**  
in Frankfurt/Main

Weitere Informationen unter:  
[www.agfw-veranstaltungen.de](http://www.agfw-veranstaltungen.de)

Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni  
Tel.: +49 69 6304-417  
[t.limoni@agfw.de](mailto:t.limoni@agfw.de)

Andrea Scheffler  
Tel.: +49 69 6304-410  
[a.scheffler@agfw.de](mailto:a.scheffler@agfw.de)

Marion Schäfer  
Tel.: +49 69 6304-415  
[m.schaefer@agfw.de](mailto:m.schaefer@agfw.de)

Andrea Bär  
Tel.: +49 69 6304-421  
[a.baer@agfw.de](mailto:a.baer@agfw.de)



## AGFW Regelwerksbaustein FW 314 veröffentlicht - Umsetzung der Wärmelieferverordnung wird erleichtert

Der von der Branche lang erwartete Regelwerksbaustein, „Berechnung des Jahresnutzungsgrades von Wärmeerzeugungsanlagen in der Wohnungswirtschaft“, ist veröffentlicht. Der Baustein stellt unter anderem sicher, dass die Berechnungsformel zur Bestimmung des Jahresnutzungsgrades in der Praxis richtig angewendet wird. Gleichzeitig ist mit der Aufnahme in das AGFW-Regelwerk ein wesentlicher Schritt zu der vom Gesetzgeber geforderten Anerkennung neuer „Pauschalwerte“ getan.

Damit endet auch die Arbeit des übergreifenden AGFW-Projektkreises „Anerkannte Pauschalwerte“. Er wurde im Herbst letzten Jahres mit der Aufgabe ins Leben gerufen, die Ergebnisse des Verbändeprojektes, „Ermittlung von Anerkannten Pauschalwerten für den Jahresnutzungsgrad von Heizungsanlagen“<sup>1</sup>, in einen Regelwerksbaustein zu überführen. An dem Baustein haben 8 Experten aus AGFW-Mitgliedsunternehmen, aber auch aus dem VfW mitgearbeitet. Begleitet und über den Sachstand informiert wurden außerdem BDEW, ESCO Forum im ZVEI, GdW und das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi). Im offiziellen Gelbdruckverfahren gab es dann auch nur einen Einspruch des Deutschen Mieterbundes. Diesem wurde in der obligatorischen Einspruchssitzung im September in Gänze stattgegeben. Damit konnte der Regelwerksbaustein planmäßig im Expertenkreis und dem AGFW-Vorstand verabschiedet werden.

Parallel dazu wurden auch Gespräche mit den anderen Marktteilnehmern (vzbv, DMB, BMUB etc.) im Rahmen der Plattform Energieeffizienz des Bundeswirtschaftsministeriums (UAG Contracting) fortgeführt. Die Ergebnisse und Methoden zur Evaluierung der Pauschalwerte wurden hier ebenso erörtert und diskutiert wie die Arbeiten des AGFW-Projektkreises. Es bestand Konsens, dass die derzeit verwendeten Pauschalwerte („BMWi-Tabelle“) wahrscheinlich zu überhöhten Jahresnutzungsgraden führen. Auch wurde konstatiert, dass die neue Formel einen guten Lösungsansatz darstellt, es aber weiterer Überprüfungen und betrieblicher Praxis für eine Anerkennung bedarf (Die Ergebnisse der UAG Contracting sind öffentlich und können auf der Homepage des BMWi abgerufen werden: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/plattform-energieeffizienz-arbeitspapier-waermelieferverordnung.html>).



Auch wenn dieses noch keine offizielle Anerkennung der neuen Formel oder Rechtssicherheit bedeutet, so ist mit dem Regelwerksbaustein doch ein bedeutender Schritt in diese Richtung getan worden. Dieser Überzeugung sind auch immer mehr Mitgliedsunternehmen, die die neue Formel bereits in ihren Kalkulationen verwenden.

Deutlich wird allerdings auch, dass die Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung mit der neuen Formel zwar einfacher wird, das eigentliche Problem aber in der Konstruktion und Art der Berechnung der Kostenneutralität liegt. Hier bedarf es einer grundlegenden Überarbeitung und Anpassung der Wärmelieferverordnung. Wie dieses aussehen könnte, dafür gibt es seit längerem Vorschläge aus der Branche. Aufgrund der vielfältigen Interessenlagen und damit befassten Stakeholder (3 Ministerien, DMB, vsbv, GdW, Contractoren, FernwärmeverSORger etc.) wird dieses jedoch ein längerer Prozess. Der AGFW und seine Gremien werden sich auch weiterhin für eine Lösung einsetzen und sie über die weiteren Entwicklungen informiert halten. Weitere Informationen und den Regelwerksbaustein als Download erhalten Sie auf der AGFW Webseite [www.agfw.de](http://www.agfw.de).

<sup>1</sup> Vgl. Gutachten der EBZ Business School Bochum, Februar 2016

## Hintergrund Regelwerksbaustein FW 314

Bund und Länder versuchen die Heizungsmodernisierung vor allem mit Förderungen voranzutreiben. Aufgrund der derzeit historisch niedrigen Zinsen greifen diese Maßnahmen jedoch kaum. Zusätzlich wirken die gesetzlichen Rahmenbedingungen teilweise kontraproduktiv.

Bestes Beispiel dafür ist das Mietrecht, bzw. die Wärmelieferverordnung. Gesetz und Verordnung wurden vor nunmehr über 4 Jahren angepasst und verabschiedet. Ursprüngliches Ziel war ein Instrument zu schaffen, welches die Interessen von Mieter, Vermieter und gewerblichen Wärmelieferanten in Einklang bringt und die Heizungsmodernisierung vorantreibt.

Tatsächlich haben Gesetz und Verordnung dazu geführt, dass die Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung im Mietwohnbereich deutlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht wurde. Letzteres bezieht sich absurder Weise gerade auf solche Geschäftsmodelle, die für ein Gelingen der Wärmewende dringend notwendig sind, d. h. besonders effiziente und mit erneuerbaren Energien gespeiste Heizungsanlagen.

Knackpunkt sind dabei u. a. die mit der Novellierung des Mietrechts

erstmalig eingeführten konkreten Vorschriften für die Umstellung der Wärmeversorgung im vermieteten Wohnungsbestand (§ 556 c BGB). Der Gesetzgeber fordert darin Vermieter und Wärmelieferanten auf, die Umstellung von Eigenbetrieb der Heizungsanlage auf gewerbliche Wärmelieferung kostenneutral für den Mieter zu gestalten. Damit muss sich der Wärmelieferant aus den Einsparungen der Energiekosten innerhalb der Vertragslaufzeit finanzieren. Zudem ist die Kostengegenüberstellung mit ihren komplizierten Berechnungsverfahren relativ aufwendig und führt zu einer Ungleichbehandlung der Eigenversorgung durch den Vermieter. Dieser muss keinen Vergleich anstellen und kann die Investitionskosten über eine Mieterhöhung teilweise abdecken.

Auch erfordert die Kostenneutralitätsberechnung die Kenntnis des Jahresnutzungsgrades der alten Heizungsanlage. In der Regel ist dieser aber nicht bekannt. Als Lösung nennt der Gesetzgeber mehrere Alternativen zur Ermittlung des JNG, die aber nicht immer praxistauglich sind. Der AGFW hat sich – in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden – mit einer Option, den anerkannten Pauschalwerten, intensiv beschäftigt. Das Ergebnis liegt nunmehr mit dem neuen Regelwerksbaustein FW 314 vor.

## Contracting Award 2018 - Bewerben Sie sich!

Auf der kommenden 23. Internationalen Fachmesse und Kongress für Wärme, Kälte und KWK in Frankfurt, vom 17.-19. April 2018, wird er wieder verliehen, der Contracting Award. Seit 1997 fest etabliert und von der Branche geschätzt, richtet er sich an vorbildliche und wegweisende Contracting-Projekte in der Wohnungswirtschaft, Industrie, Gewerbe und Kommunen. Gestiftet wird der Preis von Energie & Management und dem AGFW.

Er bietet Unternehmen die Chance, ihre Kompetenzen im Bereich Contracting und Energiedienstleistungen gegenüber potenziellen Kunden und Geschäftspartnern zu kommunizieren. Die Initiatoren des Awards promoten die Teilnehmer und den Gewinner über die Fachzeitschrift Energie & Management (E&M) und die AGFW-Branchenpublikation. Darüber hinaus findet die Preisverleihung im festlichen Rahmen auf der AGFW-Messe statt.

Interessiert? Voraussetzungen zur Bewerbung finden Sie auf der AGFW-Webseite. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.  
Dipl.-Wi.-Ing. Michael Wolf  
Stresemannallee 30  
60596 Frankfurt/Main

Einsendeschluss ist der 15. Februar 2018. Viel Erfolg!



Contracting Award 2016 - Urkundenübergabe auf der 22. Internationalen Fachmesse und Kongress für Wärme, Kälte und KWK

Dipl.-Wi.-Ing. Michael Wolf  
Tel.: +49 69 6304-209  
E-Mail: m.wolf@agfw.de

Dipl.-Kfm. John A. Miller  
Tel.: +49 69 6304-352  
E-Mail: j.miller@agfw.de



Weitere Informationen zur 23. Internationale Fachmesse und Kongress für Wärme, Kälte und KWK finden Sie unter [www.eneff-messe.de](http://www.eneff-messe.de)!